

Gemeinde Neenstetten

Alb-Donau-Kreis

1. Satzung vom 26.02.2026 zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 23.11.2017

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

Die Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Neenstetten erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

-Gebührenverzeichnis-

Nr.	öffentliche Leistung/Gebührentatbestand	Gebühr
<u>1. Verwaltungsgebühren</u>		
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €
1.2	<u>Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern</u>	
1.21	Einzelfall	20,00 €
1.22	befristete Zulassung	40,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	20,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	20,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen u. Gebeinen	40,00 €
<u>2. Benutzungsgebühren</u>		
2.1	<u>Bestattungen</u> (Bestattungsgebühren)	
2.11	von Erwachsenen	800,00 €
2.12	von Personen bis zum 10. Lebensjahr	600,00 €
2.13	von Erwachsenen in Sargrasengrabstätte	1.600,00 €
2.14	von Urnen in Reihengrabfeld	600,00 €
2.15	von Urnen in Ziergrünstätte	1.000,00 €

2.16 von Urnen in Friedbaumstätte	600,00 €	
2.17 von Urnen in Sargrasengrabstätte	1.400,00 €	
2.18 von Tot- und Fehlgeburten	0,00 €	
2.2 <u>Überlassung eines Reihengrabes</u> (Grabnutzungsgebühren)		
2.21 für Erwachsene	1.300,00 €	
2.22 für Personen bis zum 10. Lebensjahr	750,00 €	
2.23 Überlassung eines Urnenreihengrabes	800,00 €	
2.24 Überlassung einer Sargrasengrabstätte	1.600,00 €	
2.25 zusätzliche Urne in Reihengrab	600,00 €	
2.26 zusätzliche Urne in Sargrasengrabstätte	600,00 €	
2.3 <u>Überlassung eines Wahlgrabes</u> (Grabnutzungsgebühren)		
2.31 erstmalige Überlassung einer Ziergrüngrabstätte	2.400,00 €	
2.32 Verlängerung pro Jahr	160,00 €	
2.33 erstmalige Überlassung einer Friedbaumgrabstätte	900,00 €	
2.34 Verlängerung pro Jahr	60,00 €	
2.4 <u>Sonstige Leistungen</u>		
2.41 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	Kosten des Unternehmers werden nach Kostenanfall weitergegeben	
2.42 Benutzung und Reinigung der Friedhofshalle	250,00 €	

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Neenstetten, 26.02.2026

Tobias Dürr
Bürgermeister